

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAWA Ansprechperson/Tel.-Nr.: Martin Feustel / 0361/57-3942100 E-Mail: LAWA@tmuen.thueringen.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: AQS-Merkblatt P-3/1 Bestimmung der Elemente in Gewässern mit der ICP-OES AQS-Merkblatt P-3/7 Bestimmung von Quecksilber in Wässern mittels Kaltdampf-Atomfluoreszenzspektrometrie (CV-AFS) und Kaltdampf-Atomabsorptionsspektrometrie (CV-AAS) AQS-Merkblatt P-4 Photometrische Bestimmung von Ammonium, Nitrat und Nitrit in Gewässern AQS-Merkblatt P-13 Photometrische Bestimmung von Orthophosphat und Gesamtphosphor in Wässern Merkblatt A-11 Verzeichnis gleichwertiger Analysenverfahren zur Abwasserverordnung (AbwV)
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☐ neu ☒ wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Das Merkblatt P-3/1 regelt die "Analytische Qualitätssicherung" (AQS) bei der Bestimmung von Elementgehalten mittels ICP-OES. Das Merkblatt besitzt neben wässrigen Medien ebenfalls Gültigkeit für die Analyse von Aufschlusslösungen und Extrakten fester Proben. Gegebenenfalls können auch nicht in der Norm genannte Elemente mit diesem Verfahren bestimmt werden. Das Merkblatt beinhaltet Ergänzungen zur Norm DIN EN ISO 11885 (E 22) und gibt Hinweise zur praktischen Durchführung. Das Merkblatt P-3/7 regelt die "Analytische Qualitätssicherung" (AQS) bei der Bestimmung des Elements Quecksilber mittels Atomfluoreszenzspektrometrie (Kaltdampf-AFS) gemäß DIN EN ISO 17852 (E 35) und mittels Atomabsorptionsspektrometrie (Kaltdampf-AAS) gemäß DIN EN ISO 12846 (E 12). Es beinhaltet Hinweise zu diesen Normen und zur praktischen Durchführung. Die Verfahren sind für Trink-, Oberflächen-Grund- und Regenwasser geeignet. Das Merkblatt P-4 beinhaltet Ergänzungen zu den Normen und gibt Hinweise für die praktische Durchführung. Es legt außerdem verbindliche Maßnahmen zur analytischen Qualitätssicherung (AQS) fest.

	Das Merkblatt P-13 enthält Hinweise für die Bestimmung von Gesamtphosphor und Orthophosphat in Wässern wie z. B. Binnengewässern, Meerwasser, Niederschlagswasser, Grundwasser, Rohwasser und Abwasser und legt Maßnahmen zur analytischen Qualitätssicherung fest. Das Merkblatt A-11 ist durch das In-Kraft-Treten der achten Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung vom 22. August 2018 – Anlage 1 (Analyse- und Messverfahren) obsolet geworden und kann damit zurückgezogen werden.
--	--

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel): Ergänzung der Loseblattsammlung der AQS-Merkblätter der LAWA zum Fachmodul Wasser zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich. Ziel ist die Aktualisierung und Verbesserung des wasserchemischen Regelwerks zur Sicherung hochwertiger und vergleichbarer Messergebnisse. Die Veröffentlichung der AQS-Merkblätter soll zukünftig auch einzeln im Internet erfolgen. Absprachen mit dem Erich-Schmidt-Verlag, der derzeit die AQS-Merkblätter in einer Lose-Blatt-Sammlung für die LAWA vertreibt, laufen derzeit.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Die analytischen Normen dienen der einheitlichen Wasserwirtschaft und dem wasserrechtlichen Vollzug.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die ACK/UMK nimmt die AQS-Merkblätter P-3/7, P-3/1, P-4, P-13 zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu. Das Merkblatt A-11 wird zurückgezogen.

3	Analyse von Konfliktpotenzial												
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen												
	<table> <tr> <th>(bitte betroffene Gruppe angeben)</th><th>(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)</th></tr> <tr> <td>Bund</td><td></td></tr> <tr> <td>Länder</td><td></td></tr> <tr> <td>Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)</td><td>Analytische Labore</td></tr> <tr> <td>Bürgerinnen und Bürger</td><td></td></tr> <tr> <td>Sonstige</td><td></td></tr> </table>	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)	Bund		Länder		Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	Analytische Labore	Bürgerinnen und Bürger		Sonstige	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)												
Bund													
Länder													
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	Analytische Labore												
Bürgerinnen und Bürger													
Sonstige													

4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angegeben)						Keine.
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrens-kosten)	A	B
	Bund	keine			keine		
	Länder	keine			keine		
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine			keine		

	Bürgerinnen und Bürger	keine			keine		
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Es fallen für sämtliche Beteiligten keine zusätzlichen Kosten an. Die Merkblätter konkretisieren lediglich die ohnehin von den internationalen Normen geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den analytischen Laboren.							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) Nein, s.o.						

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: AQS-Merkblätter bilden die Arbeitsgrundlage für analytische Labore und dienen der qualitätsgesicherten Analysetechnik. Sie sind Bestandteil der Forderungen aus dem Fachmodul Wasser.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: keine